

MSIG Insurance Europe AG

**BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE (SFCR) ZUM 31.12.2019**

Veröffentlicht am 21.04.2020

Diese Seite wurde aus
Formatierungsgründen
frei gelassen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i>	10
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	11
A.3 <i>Anlageergebnis</i>	14
A.4 <i>Sonstiges Ergebnis</i>	14
A.5 <i>Sonstige Angaben</i>	15
B. Governance-System	17
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance-System</i>	17
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i>	24
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	25
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i>	31
B.5 <i>Funktion der Internen Revision</i>	32
B.6 <i>Versicherungsmathematische Funktion</i>	33
B.7 <i>Outsourcing</i>	34
B.8 <i>Sonstige Angaben</i>	34
C. Risikoprofil	36
C.1 <i>Versicherungstechnisches Risiko</i>	37
C.2 <i>Marktrisiko</i>	40
C.3 <i>Kreditrisiko</i>	43
C.4 <i>Liquiditätsrisiko</i>	44
C.5 <i>Operationelles Risiko</i>	45
C.6 <i>Andere wesentliche Risiken</i>	46
C.7 <i>Sonstige Angaben</i>	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 <i>Vermögenswerte</i>	49
D.2 <i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	54
D.3 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	59
D.4 <i>Alternative Bewertungsmethoden</i>	60
D.5 <i>Sonstige Angaben</i>	60
E. Kapitalmanagement.....	62
E.1 <i>Eigenmittel</i>	62
E.2 <i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	63
E.3 <i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	64
E.4 <i>Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	65
E.5 <i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	65
E.6 <i>Sonstige Angaben</i>	65
Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe	11
Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur	19
Abbildung 3: Governance-System	20
Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur	28
Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess	30
Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2019 (Solvency II)	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 (HGB)	12
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 nach Versicherungssparten (HGB)	13
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 nach Regionen (HGB)	13
Tabelle 4: Anlageergebnisse 2019 und 2018 nach Vermögenswertklassen (HGB)	14
Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts	18
Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsgewinne nach Zeichnungsjahren	38
Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2019 nach Ratingklassen (HGB)	41
Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2019 nach Ratingklassen (HGB)	43
Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen	49
Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB	50
Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB	52
Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2019 (Solvency II)	55
Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB	56
Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB	57
Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB	59
Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2019 (Solvency II)	62
Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2019	63
Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2019 (Solvency II)	63
Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 (Solvency II)	64

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement)
DVO (EU)	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	künftige Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (engl. Expected Profit in Future Premiums)
ETF	Börsengehandelter Fonds (engl. Exchange-traded fund)
f.e.R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IBN(E)R	Spätschäden (engl. Incurred But Not (Enough) Reported)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
MSIGEU	MSIG Insurance Europe AG
MSIJ	Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan)
Nat Cat	Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe)
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report)
S&P	Standard & Poor's
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)
TEUR	Tausend Euro
UPR	Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch



ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung

Die MSIG Insurance Europe AG (nachfolgend MSIGEU genannt) erfüllte die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2019 und durchgängig im Geschäftsjahr 2019.

Die Solvabilitätsübersicht ist wie gesetzlich gefordert von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

EIOPA und BaFin betrachten die COVID-19-Pandemie als bedeutende Entwicklung im Sinne des Artikel 54(1) der Solvency II Richtlinie¹ und fordern eine Veröffentlichung der Auswirkungen zum 31.12.2019 von allen Versicherungsunternehmen.

Die weltweite COVID-19-Pandemie hat sich seit Jahresbeginn 2020 auf die MSIGEU ausgewirkt und wird sich auch weiterhin auf die MSIGEU auswirken. Da die Risiken der COVID-19-Pandemie noch nicht abschließend zu bewerten sind, wurden die Auswirkungen auf die jeweiligen Risikokategorien in Abschnitt C. beschrieben.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen der COVID-19-Pandemie werden die SCR-Bedeckungsquote reduzieren. Auch wenn sich die Auswirkungen im April 2020 nicht abschließend bewerten lassen, werden die Bedeckungsanforderungen an MCR und SCR in 2020 weiterhin erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

MSIGEU zeichnet das Geschäft kontinentaleuropäischer und dort angesiedelter japanischer Kunden sowie deren jeweilige weltweite Risiken als spezialisierter Industrieversicherer mit den Schwerpunkten in den Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte MSIGEU in einem veränderten Marktumfeld weiter wachsen und das Geschäftsjahr mit positiven Ergebnissen abschließen. Das Gruppenberichtswesen und die interne Steuerung erfolgen in erster Linie auf Basis von IFRS. IFRS ist marktwertorientiert und Solvency II in vielen Belangen ähnlich. Den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss legt MSIGEU jedoch nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) vor.

Im Berichtsjahr erzielte MSIGEU handelsrechtlich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 5.315 vor Zuführungen zu Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.270. Insgesamt erzielte das Unternehmen im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.492 vor Steuern und von TEUR 160 nach Steuern.

B. Governance-System

MSIGEU betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29 - 31 VAG sind eingerichtet und mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut.

Der Vorstand kommt unter Berücksichtigung von Berichten der Schlüsselfunktionen für Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision zu dem Schluss, dass das Governance-System der MSIGEU der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

¹ RICHTLINIE 2009/138/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II)

MSIGEU hat im Frühjahr 2019 einen Ausschuss für interne Kontrollen etabliert. Dieser Ausschuss bewertet die durchgeführten Internen Kontrollen gesamthaft, unterstützt den Vorstand durch die Bewertung des Internen Kontrollsystems bei der Gesamtbewertung der Corporate Governance, leitet die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen ein und überwacht deren Umsetzung.

C. Risikoprofil

MSIGEU geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken ein. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken, Gegenparteiausfallrisiken, Kapitalmarktrisiken und Liquiditätsrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

MSIGEU verwendet zur Berechnung der Solvabilitätsanforderung die Standardformel. Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung spiegelt das Risikoprofil der MSIGEU wider. Für interne Steuerungszwecke wird diese Berechnung mit geeigneten Anpassungen versehen.

Der Schwerpunkt des Risikoprofils liegt, entsprechend der geschäftspolitischen Vorgabe, im Bereich der Versicherungstechnik, insbesondere in versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und durch Rückversicherungsnahme induzierte Forderungsausfallrisiken. Die vorsichtige Kapitalanlagepolitik spiegelt sich in einem niedrigen Marktrisiko wider. Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert.

Allerdings hat sich das rückläufige Zinsniveau bereits in 2019 negativ auf die SCR-Bedeckungsquote ausgewirkt. Im ersten Quartal 2020 haben sich die Zinsen für risikofreie Anlagen erneut gegenüber dem Jahresendstand 2019 reduziert. Zugleich resultierte die COVID-19-Pandemie zu ausgeweiteten Kreditaufschlägen auf festverzinsliche Wertpapiere (sog. Credit Spreads). Beide Entwicklungen resultieren in einem Rückgang der Eigenmittel

Nach einer ersten Schätzung im April 2020 wird sich die versicherungstechnische Schadenbelastung aller Voraussicht nach weniger stark auf MSIGEU auswirken.

D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet MSIGEU die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben des §§ 74 ff. VAG. Die Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

MSIGEU verwendet keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

E. Kapitalmanagement

Zum 31.12.2019 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 145.962 und einer SCR-Bedeckungsquote von 139 %. Der Rückgang von 173 % im Vorjahr erklärt sich vor allem durch rückläufige risikofreie Zinsen für längerfristige Anlagen und durch Prämienwachstum. Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 438 %.

Die Eigenmittel von MSIGEU sind ungebunden und besitzen allesamt das höchste Qualitätsniveau („Tier 1“). Über die Eigenmittel hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P).

Die Berechnungen des Kapitalmodells werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Die Eigenmittel waren im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.



A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrierversicherer mit den Schwerpunkten in den Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4109 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und die Solvenzbilanz werden geprüft durch:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Postfach 250366
50519 Köln

Fon: 0221 / 273 - 00
Fax: 0221 2073 - 6000

E-Mail: information@kpmg.de

Im Jahr 2012 wurde MSIGEU als 100 %-ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. Der Unternehmenssitz der Muttergesellschaft ist 9, Kanda-Surugadai 3-Chome, Chiyoda-ku, Tokio, Japan. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London (MSIEU) im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

MSIGEU verfügt über eine Patronatserklärung von MSIJ und teilt das S&P Finanzstärkerating für den Teilkonzern von aktuell A+ (stable).

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.

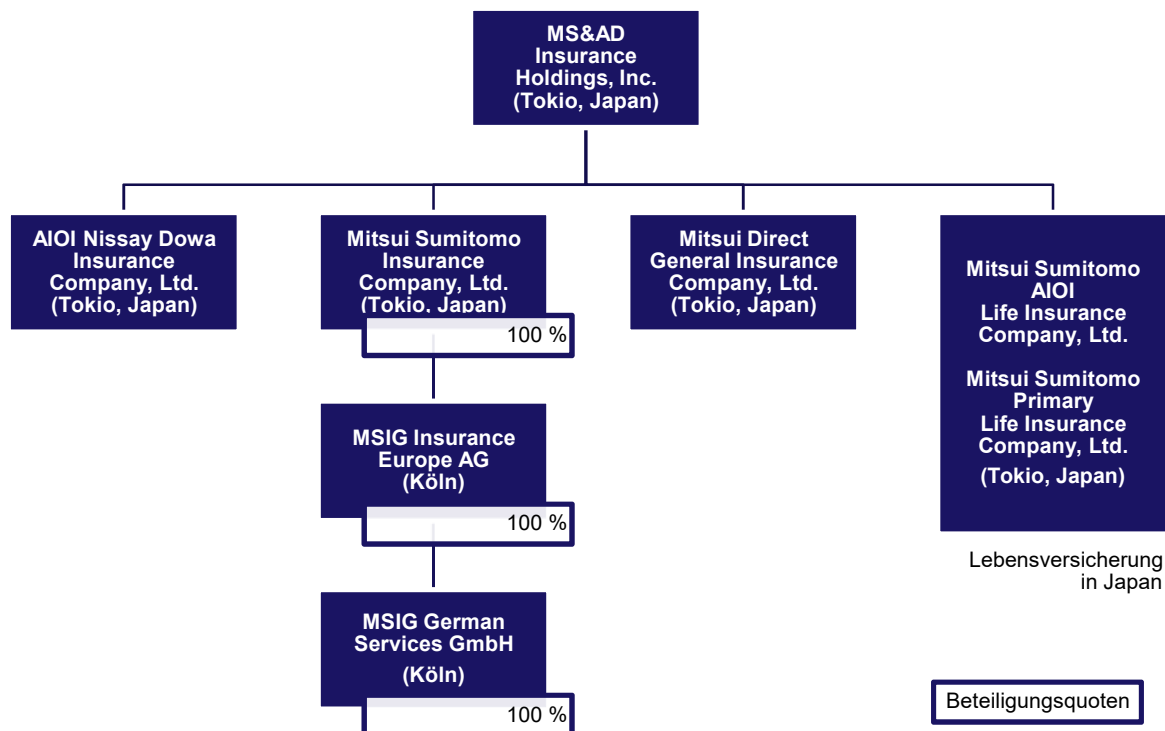


Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben den Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

Die folgenden Abschnitte kommentieren die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahrs nach dem handelsrechtlichen Abschluss (HGB).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Gesamtgeschäftsentwicklung²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die MSIGEU die gesamt Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 59.466 (+20,7 %) steigern. Daraus ergaben sich gebuchte Bruttobeiträge von TEUR 346.743 (Vorjahr TEUR 287.277). Diese Beitragssteigerung ist auf alle wesentlichen Sparten zurückzuführen.

Die Nettobeiträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht unterproportional um TEUR 13.109 oder um 13,9 % auf TEUR 107.366. Zurückzuführen ist dies auf das Nutzen umfangreicher Rückversicherungskapazitäten durch die MSIGEU, wodurch das unternehmerische Risiko reduziert wird.

² Es wird darauf hingewiesen, dass im Folgenden Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können

in TEUR	Brutto 2019	Netto 2019	Brutto 2018	Netto 2018
Gebuchte Beiträge	346.743	107.366	287.277	94.257
Verdiente Beiträge	334.222	102.334	279.820	90.801
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-148.729	-64.156	-158.953	-50.767
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-80.052	-27.959	-71.183	-30.855
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		-1.856		-315
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis		-3.048		-2.877
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-1.270		-9.954
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		4.045		-3.967
Schadenquote	44,5%	62,7%	56,8%	55,9%
Kostenquote	24,0%	27,3%	25,4%	34,0%
Combined Ratio	68,5%	90,0%	82,2%	89,9%

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 (HGB)

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen TEUR 10.225 geringer aus als in 2018 und betragen im Geschäftsjahr TEUR 148.728 (Vorjahr TEUR 158.953). Dies ergab eine Bruttoschadenquote von 44,5 % (Vorjahr 56,8 %). Der sehr positive Schadenverlauf ist unter anderem durch einen realisierten Regress in der Sparte All-Risk-Versicherung zu erklären.

Nachdem der versicherungstechnische Nettoschadenaufwand um TEUR 13.389 auf TEUR 64.156 (Vorjahr TEUR 50.767) stieg, ergibt sich eine Nettoschadenquote von 62,7 % (Vorjahr 55,9 %), was eine Erhöhung um 6,8 Prozentpunkte bedeutet.

Es ist ein volumeninduzierter Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 12,5 % auf TEUR 80.052 (Vorjahr TEUR 71.183) zu verzeichnen. Dieser Kostenanstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Personal- und IT-Kosten zurückzuführen. Netto sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund von erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft auf TEUR 27.959 (Vorjahr TEUR 30.855). Dies bewirkte eine Reduzierung der Bruttokostenquote um 1,4 Prozentpunkte von 25,4 % auf 24,0 %. Netto sank sie um 6,7 Prozentpunkte von 34,0 % auf 27,3 %.

Sowohl Schaden- als auch Kostenaufwendungen erlebten eine positive Entwicklung, was das Verhältnis zu den verdienten Beiträgen wesentlich verbesserte. Dank des positiven Schadenverlaufs und der leicht unterproportionalen Veränderung der Kostenaufwendungen reduzierte sich die Brutto Combined Ratio um 13,7 Prozentpunkte auf 68,5 % (Vorjahr 82,2 %). Die Netto Combined Ratio lag mit 90,0 % (vor Schwankungsrückstellungen) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.270 (Vorjahr TEUR 9.954) auf TEUR 4.045 (Vorjahr TEUR -3.967).

A.2.2 Versicherungssparten

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen ist in den Meldebögen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen abgebildet und nachfolgend zusammengefasst.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2019	2018
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-7	-2.057
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.188	-2.257
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	25	275
Einkommensersatzversicherung	224	127
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.386	-55
Gesamtgeschäft	4.045	-3.967

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 nach Versicherungssparten (HGB)

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechung. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung der Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung zugeordnet.

Die Technische Versicherungssparte umfasst die Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment „verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet.

A.2.3 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Niederlassungen und der Region Deutschland dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Regionen, ist in Meldebögen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern abgebildet.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2019	2018
Deutschland	-6.013	-2.373
Frankreich	1.052	-586
Slowakei	284	650
Belgien	2.791	-936
Niederlande	1.207	-882
Italien	578	113
Spanien	4.146	46
Gesamtgeschäft	4.045	-3.967

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2019 und 2018 nach Regionen (HGB)

A.3 Anlageergebnis

In 2019 hat die Gesellschaft in Anleihen, Sichteinlagen, Anteile an einem börsennotierten Fonds (ETF) investiert und verfügte über eine direkte Beteiligung in geringer Höhe. Die Markttrendite festverzinslicher Wertpapiere war weiterhin von einem sehr geringen Zinsniveau geprägt.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 2.315 (Vorjahr TEUR 1.927) betreffen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.261 (Vorjahr TEUR 1.908), Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 5) und einem ETF in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 14).

In den laufenden Erträgen ist die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag enthalten.

In 2019 fielen Verluste in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 0) aus dem Abgang von Wertpapieren an. Folglich belief sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr auf TEUR 2.230 (Vorjahr TEUR 1.927).

in TEUR	Netto-Erträge aus Kapitalanlagen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen)	167	164	0	0	167	164
Unternehmensanleihen	1.714	1.478	-85	0	1.629	1.478
Besicherte Anleihen	52	14	0	0	52	14
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	380	266	0	0	380	266
Barmittel und Einlagen	2	5	0	0	2	5
Gesamt	2.315	1.927	-85	0	2.230	1.927

Tabelle 4: Anlageergebnisse 2019 und 2018 nach Vermögenswertklassen (HGB)

Darüber hinaus sind nicht unmittelbar auf Vermögenswertklassen zuordenbare Aufwendungen für Kapitalanlagendienstleistungen in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr TEUR 284) angefallen.

Nach Abzug dieser Kosten belief sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 1.841 (Vorjahr TEUR 1.643). Es wurde im gesetzlichen Jahresabschluss erfolgswirksam und nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Verbriefungen im Sinne derivativer Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Ergebnis belief sich auf TEUR -3.479 (Vorjahr TEUR -2.803). Dieses beinhaltet ein saldiertes Ergebnis aus Fremdwährungen in Höhe von TEUR -228 (Vorjahr TEUR 441).

Abgesehen von Erträgen aus Fremdwährungen erklären sich die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 707 (Vorjahr TEUR 460) im Wesentlichen aus Führungsprovisionen in Höhe von TEUR 558 (Vorjahr TEUR 355).

Die sonstigen Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Fremdwährungen beliefen sich auf TEUR 3.958 (Vorjahr TEUR 3.703) und beinhalteten Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.362 (Vorjahr TEUR 1.100) und Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Finanzaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 701 (Vorjahr TEUR 453).

Leasingvereinbarungen

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodruker und Serverkapazitäten in einem Rechenzentrum. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Operating Leasing.

A.5 Sonstige Angaben

Ausgehend von China verbreitete sich der Erreger SARS-CoV-2. Die dadurch ausgelöste COVID-19-Pandemie resultierte weltweit in vielen Todesfällen und hohem wirtschaftlichem Schaden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind die finanziellen Folgen für MSIGEU noch nicht absehbar. Daher wurden mögliche Auswirkungen unter den jeweiligen Risikokategorien in Kapitel C. beschrieben.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert Corporate Governance als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden. Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Ausschüsse und andere Gremien
- Zentralfunktionen, darunter als Governance-Funktionen:
 - Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance)
 - Unabhängige Risikocontrollingfunktion (kurz: URCF, Abteilung Risikomanagement)
 - Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat)
 - Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision)
- sowie weitere zentrale Abteilungen für:
 - Underwriting
 - Rückversicherung
 - Schaden
 - Personal
 - IT
 - Finance & Accounting
 - Controlling
 - Kapitalanlage
 - Betriebsorganisation
- Geschäftsbereiche (alle Niederlassungen sowie die Region Deutschland)

Jedes Organ und jede Funktion hat bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/Geschäftsordnung festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert.

Darüber hinaus können Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder. Er besteht überwiegend aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Vorstand	Ressortverantwortung
Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender)	Regionen und Niederlassungen, Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, Operations, Risikomanagement, Personal und Vorstandsbüro
Patrick Smolka	Underwriting und Rückversicherung
Dr. Carsten Hoffmann	Finanzen und Buchhaltung einschließlich Controlling, Aktuariat, Kapitalanlage und IT
Akihiko Ikeno	Globale Koordination und Marketing für japanisches Geschäft

Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts

Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das *Investment Committee* unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagetätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das *IT Committee* unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.
- Das *Reserve Meeting* unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.
- Die *Emerging Risks Working Group* unterstützt den Vorstand und die URCF bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.
- Das *Governance Functions Meeting* unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.

- Das *Internal Controls Committee* unterstützt den Vorstand durch die gesamthafte Bewertung des Zusammenwirkens der auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten internen Kontrollen. Es führt dann die Ergebnisse der Prüfungen der Geschäftsbereiche sowie der Zentralfunktionen (einschließlich der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion) zusammen und gibt eine Einschätzung zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems ab. Darüber hinaus unterstützt es bei der Verbesserung des internen Kontrollsystems, indem es Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt, einleitet und deren Umsetzung überwacht. Es ist dazu mit entsprechendem Mandat des Vorstandes ausgestattet.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Gesamtvorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.

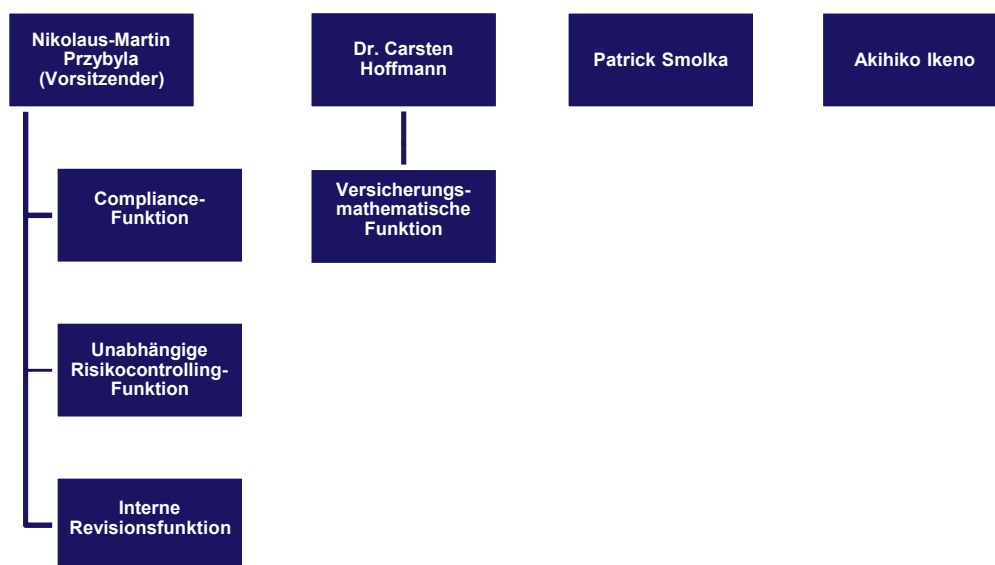


Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die Interne Revision unabhängig bleiben muss.

Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance):

Der Leiter der Abteilung Legal & Compliance berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Er ist für die Compliance-Funktion zuständig und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in allen rechtlichen Angelegenheiten, schult Mitarbeiter, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Abteilung Risikomanagement):

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement ist für die URCF zuständig und berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Die URCF unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Die Abteilungsleitung Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand.

Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Zeitabständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch die Abteilungsleitung Interne Revision wahrgenommen, der disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung. Die Geschäftsbereiche müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimits einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

Zusammenarbeit

Die Corporate Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:

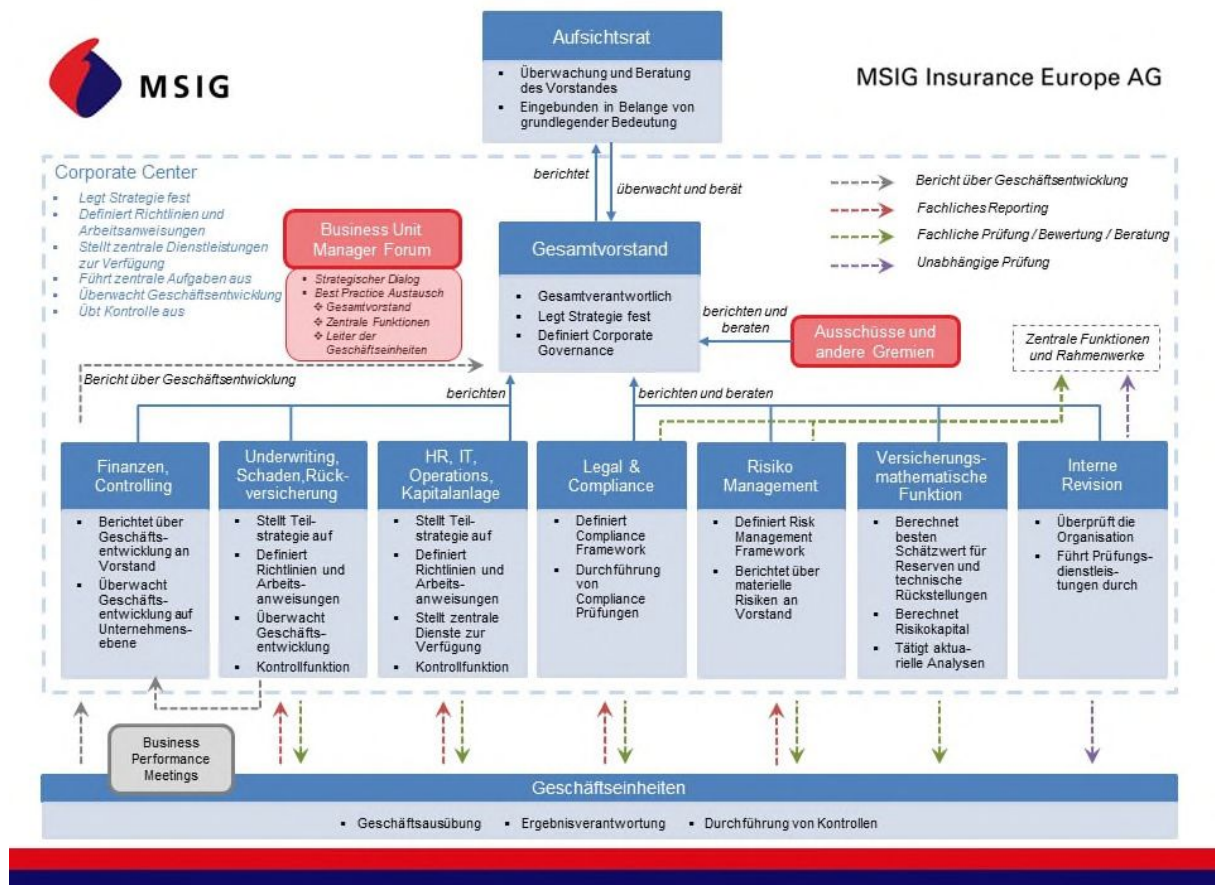


Abbildung 3: Governance-System

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen sollen und müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- a) die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- b) die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen,
- c) die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderen Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitern jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin beinhaltet die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeiter aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sowie dem Internal Controls Committee sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Die Zentralfunktionen des Corporate Center überwachen die Niederlassungen und die Region Deutschland.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtszeitraum wurden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Zentralbereiche im Corporate Center weiter präzisiert und die Steuerung der Geschäftseinheiten verbessert. Diese Änderungen sind in der überarbeiteten Corporate Governance Richtlinie der Gesellschaft abgebildet.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie zum internen Kontrollsystem wurde zugleich das Internal Control Committee installiert, welches das interne Kontrollsystem gesamthaft überwacht und steuert und die Ergebnisse seiner Tätigkeit dem Vorstand berichtet.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht prinzipiell fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht zukünftig – entsprechend den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche

Korrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten oder zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organtätigkeit ohne Interessenkonflikte vereinbar sind. Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratsstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten.

Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend hoch sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtvergütung betragen. Damit wird auch dem Ziel der internen Vergütungsrichtlinie Rechnung getragen, dem Eingehen unangemessener Risiken zugunsten einer möglichst hohen Zielerreichung entgegenzuwirken.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, führt die Gesellschaft derzeit eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente ein. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von 3 Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Bei dieser Neubewertung werden alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Tatsachen berücksichtigt, die Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Ziele haben bzw. die die ursprüngliche Bewertung verändern können, so dass sich eine positive wie auch negative Auswirkung auf den einbehaltenen Betrag ergeben kann. Als „wesentlich“ im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60 % bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40 % der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeiter, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000 € p.a. liegt und 20 % ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle lokalen Mitarbeiter an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, erfolgt eine Anpassung ihrer Vorstandsgehälter, um eine fortlaufende Weiterentwicklung im Gehaltsgefüge der Muttergesellschaft zu ermöglichen. Vorstandsmitglieder und andere Expatriates partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat(-svorsitzenden) regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft und einem Marktvergleich unterzogen.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Dabei soll die variable Gehaltskomponente in der Regel nicht über 25 % der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers liegen. Damit wird ebenso wie bei den Vorstandsmitgliedern (siehe zuvor) sichergestellt, dass bei den jeweiligen Mitarbeitern keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der variablen Gehaltskomponente

besteht, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten könnte, um die Zielerreichung möglichst hoch ausfallen zu lassen. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Auf Basis der hierzu existierenden Vorgaben der Gesellschaft in der Corporate Governance Leitlinie findet regelmäßig eine gesamthafte Bewertung statt, um das Governance-System als Ganzes in seiner Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Beurteilung berücksichtigt die von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (welche die Prüfung anderer Schlüsselfunktionsbereiche einschließt) sowie Prüfungen der Compliance-Funktion und anderer risikoüberwachender Funktionen.

Hiermit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Geschäftsorganisation nach § 23 VAG umgesetzt.

Die Verabschiedung des Plans für die Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch das Governance Functions Meeting vorbereitet, in dem sich die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen vierteljährlich zusammenfinden, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Informationen auszutauschen.

Der verantwortliche Inhaber der Internen Revision leitet dann den Vorschlag des Prüfplans an den Vorstand weiter, der diesen prüft und verabschiedet.

Hinsichtlich des Internen Kontrollsystems (IKS) wird das Governance Functions Meeting durch das in 2019 neu gegründete Internal Controls Committee unterstützt, das sich ebenfalls vierteljährlich trifft, um die Wirksamkeit des IKS zu überprüfen und, soweit erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Zusätzlich zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und entsprechender Berichterstattung, widmen sich die Schlüsselfunktionen und die Inhaber anderer Schlüsselaufgaben der kontinuierlichen Verbesserung und Ausbau des Governance Systems. Zu diesen gehörten u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Das Internal Controls Committee berücksichtigt bei der Bewertung des IKS die Einschätzungen der verschiedenen Zentralfunktionen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Dabei wurden im Berichtsjahr keine kritischen Kontrolldefizite identifiziert.
- Die URCF diskutiert mit den jeweils verantwortlichen Bereichen wesentliche Risikoszenarien, deren Dokumentation eine gemeinsame Risikobewertung vor und nach Risikominderungsmaßnahmen beinhaltet und somit auch die Wirksamkeit der Kontrollen beleuchtet.
- Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Revisions- und Compliance-Überprüfungen durchgeführt. Eine Revisionsprüfung der Corporate Governance testierte deren Wirksamkeit und resultierte lediglich in einzelnen Feststellungen moderaten und niedrigen Risikos, welche durch geeignete Maßnahmen adressiert werden.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstands. Da die Schlüsselfunktionen im Rahmen Ihrer Aufgaben regelmäßig an den Vorstand berichten, ergibt sich so bereits im Verlauf des Geschäftsjahres ein Bild über den Zustand des Governance-Systems.

Die vorgenannten Detailaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Governance-Systems. In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse und in Abwesenheit anderer Erkenntnisse bestand für den Vorstand kein Anlass, an der Angemessenheit des Governance-Systems zu zweifeln. Der Vorstand bewertet dieses daher als dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben werden auf fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft. Gleiches gilt für Mitarbeiter, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind. Zu den Anforderungen in Bezug auf diese Gruppe und zur Vorgehensweise siehe nachstehenden Abschnitt „Mitarbeiter im Versicherungsvertrieb“.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige einschlägige Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen. Die Fachkompetenz muss in dem Gebiet erworben worden sein, das für die auszufüllende Position charakteristisch ist. Dies richtet sich bei Vorstandsmitgliedern nach den ihnen zuzuordnenden Verantwortungsbereichen, bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen nach dem Inhalt ihrer Funktion. Dabei geben sowohl die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch die für die jeweilige Funktion geltende interne Richtlinie den Rahmen vor. MSIGEU legt hier Wert auf eine Kombination von theoretischer Ausbildung und der Sammlung praktischer Erfahrungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen über eine möglichst breite Erfahrung in der Versicherungswirtschaft oder ihrem Umfeld verfügen. Ebenso wie beim Vorstand wird darauf geachtet, dass Kompetenzen für alle wesentlichen Handlungsfelder der MSIGEU in der Gesamtheit des Gremiums vorhanden sind.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

Vorgehensweise

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeiter jährlich an Mitarbeitergesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Legal & Compliance und dem Leiter Vorstandsbüro. Der Personalbereich koordiniert den Ablauf für alle anderen Schlüsselfunktionen. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal & Compliance beurteilt.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

1. eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
2. eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und/ oder
3. das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Mitarbeiter im Versicherungsvertrieb

Mitarbeiter, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, müssen für die übernommene Aufgabe fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein. Sie müssen zudem in geordneten finanziellen Verhältnissen leben.

Vor der erstmaligen Übertragung von Vertriebsaufgaben ist die fachliche Qualifikation durch einen Vergleich der sich aus der Stellenbeschreibung ergebenden Anforderungen mit den nachgewiesenen Ausbildungsergebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen zu überprüfen. Die persönliche Zuverlässigkeit sowie die geordneten finanziellen Verhältnisse sind durch Vorlage eines Führungszeugnisses sowie durch einen vom Mitarbeiter ausgefüllten Fragebogen zu belegen. Die Beurteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft.

Zur Erhaltung der fachlichen Qualifikation ist eine ständige Weiterbildung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr vorgeschrieben. Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation ist jährlich zu überprüfen.

Für den Fall, dass Zweifel an der fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit oder den geordneten finanziellen Verhältnissen bestehen sollten, ist ein Verfahren für das weitere Vorgehen definiert. Zugleich ist beispielhaft festgelegt, in welchen Fällen Zweifel anzunehmen sind.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen für Mitarbeiter, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, liegt bei den Leitern der jeweiligen Geschäftseinheit, die jeweils durch die Personalfunktion unterstützt werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits auch mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird dabei die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie ferner der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von wesentlichen Risiken.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) dient der Erkennung von Neurisiken und Risikoentwicklungen. „Sich abzeichnende Risiken“ (Emerging Risks) sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

In den jeweiligen Sitzungen zur Steuerung von Niederlassungen und anderen institutionalisierten Sitzungen werden neue oder sich abzeichnende Risiken regelmäßig, aber mindestens einmal im Quartal abgefragt.

Risikobewertung

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechende Risikokategorien zusammengefasst.

Zu einer fundierteren Bewertung von Einzelrisiken werden Risikoszenarien im Sinne von realistischen Katastrophenszenarien (Realistic Disaster Scenarios) mit den Risikoverantwortlichen entwickelt und dann die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen quantifiziert. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken, aber auch die Diskussion um ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse auch sukzessive einer qualitativen Validierung des Risikokapitalmodells.

Auf Prozessebene wird die Risikobewertung in einer elektronischen Prozessdokumentation im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfasst. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und deren potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen qualitativ erfasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mitberücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird vierteljährlich aktualisiert.

Die 36 Hauptrisiken des Risikoregisters sind inhaltlich auf die Vorstände verteilt (Risk Sponsors). Jeder Vorstand prüft vierteljährlich die entsprechenden Risiken, deren Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt dies durch eine entsprechende Gegenzeichnung.

Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise anlässlich von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

Risikosteuerung

Um die Ziele des strategischen Risikomanagements zu erreichen und Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, wurden Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt. Dazu wurde ein Risikokapitalmodell im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (aus dem Englischen: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) entwickelt und ein Risikolimitsystem abgeleitet. Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisieren die Risikolimits weiter.

Durch gezielte Abfragen hinsichtlich der Einhaltung der Risikolimits und des Implementierungsgrades der Kontrollmaßnahmen werden alle Risikokategorien erfasst und das allgemeine Risikobewusstsein gestärkt. Alle Abweichungen von auf Unternehmensebene gesetzten Risikolimits werden an den Vorstand zur weiteren Diskussion eskaliert.

In Notfällen sichern Notfallpläne der Niederlassungen und des Corporate Center sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen und die Reputation von MSIGEU.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie der Einhaltung von Risikolimits.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften zugänglich. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont der Geschäftsplanung beurteilt und dokumentiert.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II, erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugänglichen „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten „Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht“ (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht BaFin.

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative Risikoanalysen an und plausibilisiert die quantitativen Risikoanalysen des Aktuariats.

Die URCF entspricht der Risikomanagementfunktion nach EU-Richtlinie 2009/138/EG vom 25.11.2009 und wird durch den Leiter Risikomanagement wahrgenommen. In dieser Schlüsselfunktion berichtet die URCF disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden und fachlich an den Gesamtvorstand.

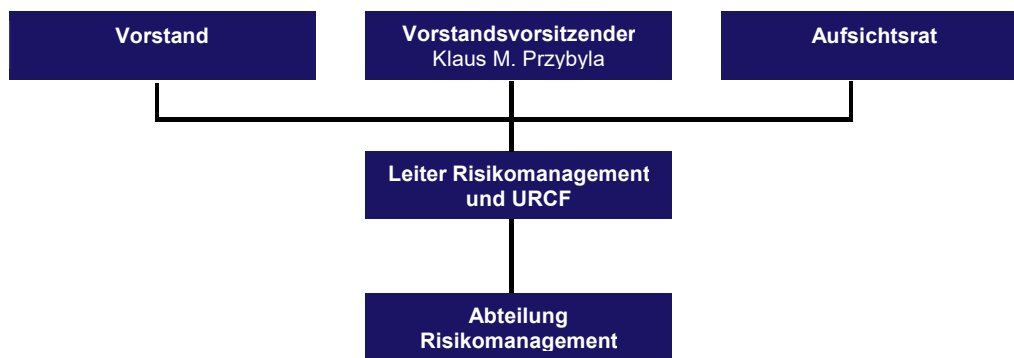


Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur

Einbindung in die Geschäftsorganisation

Die URCF ist Mitglied in den Ausschüssen (Investment Committee, IT Committee, Reserve Meeting, Governance Functions Meeting) und nimmt an sonstigen Sitzungen teil (Monatliche Controlling-Sitzungen der Niederlassungen, Reinsurance Security Meeting, Finance Meeting). Darüber hinaus organisiert die URCF einen Solvency II Jour Fixe und ein halbjährliches Emerging Risk Working Group Meeting.

Die URCF berichtet vierteljährlich mit dem Risk Management Dashboard und erstellt monatliche Berichte zur Verfolgung von Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd (sog. Risk Treatment Plans). Darüber hinaus koordiniert die URCF die Vorbereitung von ORSA, RSR und SFCR.

Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Die URCF unterstützt die Bürostandorte bei der Aktualisierung und beim Testen von Notfallplänen.

Zusammenarbeit mit den übrigen Governance Funktionen

Die URCF steht in regem Austausch mit der versicherungsmathematischen Funktion, um die SCR-Berechnungen des Aktuariats zu hinterfragen, Abweichungen der Gesamtsolvabilität von der Standardformel zu diskutieren oder Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien festzulegen.

Die Interne Revision orientiert sich an den dokumentierten Risiken. Die URCF berücksichtigt ihrerseits die von der Internen Revision festgestellten Risiken und Empfehlungen. Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd werden monatlich durch die URCF nachgehalten.

Feststellungen der Internen Revision und Compliance-Funktion ab einem bestimmten Risikograd werden auch im Risikoregister erfasst bis entsprechende Maßnahmen abschließend umgesetzt sind.

Beteiligung an Unternehmensentscheidungen

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftseinheiten an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die URCF des Unternehmens, die Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand deren Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

In monatlichen Jour Fixen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der URCF werden aktuelle und etwaige anstehende Themen besprochen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken

könnten. Neben diesen monatlichen Besprechungen, findet auch sonst ein anlassbezogener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden (sowie anderen Vorstandsmitgliedern) und der URCF statt.

Der Vorstand beauftragt Risikomanagement im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und neue Produkte, mit einer Analyse und Stellungnahme, die bei der Entscheidungsfindung einfließen. Im Outsourcing-Prozess ist Risikomanagement zudem zwingend in die Risikoanalyse einzubinden.

Die URCF wird zudem frühzeitig in die Strategiediskussion involviert, um die Auswirkungen auf die Risikostrategie abschätzen zu können und an den Vorstand entsprechend Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus arbeitet die URCF eng mit dem Vorstand bei der Durchführung des ORSA und die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in wesentlichen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Leiter Risikomanagement und weitere fallbezogene Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern werden Anmerkungen von Risikomanagement schon frühzeitig berücksichtigt.

Verantwortlichkeit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion

Die Verantwortlichkeit der URCF umfasst neben der Beteiligung an wesentlichen Unternehmensentscheidungen die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand),
- Erarbeitung von Vorschlägen zu operationellen Risikolimiten basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftseinheiten,
- Regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen,
- Entwicklung von Methoden für qualitative und quantitative Risikobewertung und Validierung von Expertenschätzungen,
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie – auf Verlangen – auch direkt an den Aufsichtsrat,
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation u.a. Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), Ereignis- und Vorfallsregister, Verlustdatenbank sowie Risikomaßnahmenplan,
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatung und allgemeine Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur,
- Unterstützung der Niederlassungen in Fragen des Business Continuity Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr hinweg verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Risikolimiten von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat berücksichtigt werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene auf.



Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess

Die *Geschäftsstrategie* und die daraus abgeleitete Geschäftsplanung berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im vierten Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Jahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich eine Geschäftsplanung über einen Zeitraum von vier Jahren, die dann vom Vorstand hinterfragt wird. Nach Abschluss der Diskussion genehmigt der Vorstand die finale Geschäftsplanung und präsentiert diesen dem Aufsichtsrat. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der Versicherungsvertragserneuerungen am Ende des Jahres und wird MSIJ im Dezember vorgelegt.

Die *Risikostrategie* beruht auf der Geschäftsstrategie und setzt Risikolimiten. Aktuelle Risikowerte werden fortlaufend an den Risikolimiten gemessen. Wie die Geschäftsstrategie, wird auch die Risikostrategie vom Vorstand entwickelt und im nächsten Schritt durch den Aufsichtsrat hinterfragt und schließlich freigegeben.

Risikomanagement und Überwachung umfasst den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimiten basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die *Kapitalanforderungen* und *Solvabilitätsbeurteilung* aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend vom Vorstand und anderen Funktionsträgern hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die URCF.

Die URCF wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die URCF im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils von MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen bei der strategischen Ausrichtung und weiteren Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z.B. die Entscheidung, den Kapitalanlagenkatalog zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont der Geschäftsplanung und beinhaltet eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder hinterfragen die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen eines oder mehrerer ORSA-Workshops. Nach der Diskussion erfolgt die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung, erhält der Aufsichtsrat den ORSA-Bericht zur Kenntnis. Anmerkungen des Aufsichtsrats werden in Folgeberichten berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

MSIGEU hat die Prinzipien der Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionsabgrenzungen und Mindestinformationsgrundsatz³ unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind in allen Unternehmensebenen eingerichtet.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Intervallen überprüft wird. Die Schlüsselfunktionen berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten.

Zudem führen verschiedene Fachabteilungen Prüfungen in den operativen Bereichen Underwriting, Schaden und Rechnungswesen durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision im Rahmen der Prüfungen der einzelnen Fachbereiche geprüft. Alle Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen fließen neben weiteren Informationen beim Vorstand und beim Internal Controls Committee zusammen. Das Internal Controls Committee unterstützt den Vorstand durch die Gesamtbewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf der Basis der vorliegenden Informationen.

Die URCF aktualisiert regelmäßig, mindestens halbjährlich das Risikoregister, in dem vornehmlich die unternehmensbezogenen Risiken und deren Kontrollen aufgeführt, erläutert und bewertet werden. Das Risikoregister umfasst neben den Risiken auf Unternehmensebene auch Erkenntnisse der Internen Revision und der Compliance-Funktion. Risikoszenarien werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen diskutiert, um die Akzeptanz für einen ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz und interne Kontrollen über be- und entstehende Risiken zu erhöhen sowie das Verantwortungsbewusstsein der ersten Verteidigungslinie zu fördern. Die Szenarien werden sodann im Risikoregister aggregiert und ermöglichen so eine bessere quantitative Risikobewertung.

Der Bereich Betriebsorganisation erfasst alle wesentlichen Prozesse in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation, mittels derer MSIGEU auch die internen Kontrollen dokumentiert. Prozessrisiken und -kontrollen werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement erfasst und dokumentiert.

³ sieht vor, dass jeder Mitarbeiter über alle für seine Rolle erforderlichen Informationen verfügt.

Dabei werden Prozessrisiken nicht ausschließlich mit dem operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Revision und Compliance sowie das Prüfungsergebnis einer Fachprüfung können eine Neubewertung erforderlich machen.

Die Steuerung und Kontrolle der Geschäftseinheiten erfolgt durch die zuständigen Zentralfunktionen. Diese definieren die für den jeweiligen Bereich zu berichtenden Sachverhalte und Kennzahlen sowie den jeweiligen Turnus. Dadurch sind die Zentralfunktionen in der Lage, frühzeitig zu reagieren und, soweit erforderlich, steuernd einzugreifen. In regelmäßigen Business Performance Meetings wird die finanzielle Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftseinheiten analysiert und diskutiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des internen Kontrollsystems.

Neben dem Abteilungsleiter Legal & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind zwei weitere Unternehmensanwälte für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche und auf die Versicherungswirtschaft bezogene Berufserfahrung.

Die Abteilung Legal & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die aktuellen Anforderungen kennen. Dies beinhaltet angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.
- Die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten (Risikoanalyse).
- Korrespondierend zur Risikoanalyse ein Compliance-Programm zu erstellen, das erkannte Compliance-Risiken reduziert und dieses nachzuhalten.
- Das Bewusstsein der Mitarbeiter in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeiter zu schulen.
- Dazu beitragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten.
- Meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Im Rahmen des Governance-Systems der MSIGEU erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU verpflichtet, den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind in die folgenden Aufgaben unterteilt:

- Sicherstellung, dass Risiken angemessen identifiziert und überwacht werden.
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MSIGEU und der Elemente des Governance-Systems.
- Beurteilung über die risikogerechte Ausgestaltung sowie die effektive Umsetzung der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung einschließlich der Anforderungen der MS&AD Gruppe.
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU.
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den verschiedenen Governance-Funktionen (insbesondere den anderen Schlüsselfunktionen).
- Beurteilung, ob wesentliche Finanz-, Management-, Compliance- sowie Betriebsinformationen richtig, verlässlich und zeitgerecht sind.
- Überprüfung, ob die Mitarbeiter der MSIGEU Richtlinien, Normen und Vorgaben wie auch geltende Rechtsvorschriften und regulatorische Vorgaben einhalten.
- Bewertung der Mittel zur Sicherung der Vermögenswerte und die Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel.
- Überwachung, dass wesentliche legislative oder regulatorische Vorgaben, die sich auf die Organisation auswirken, erkannt und ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Interne Revision und ihre Mitglieder haben weder eine direkte operative Verantwortung noch Weisungsbefugnisse gegenüber einer der geprüften Abteilungen. Dementsprechend werden sie keine internen Kontrollen durchführen, Verfahren entwickeln, Systeme installieren noch Daten jeglicher Art verarbeiten oder sich an operativen Tätigkeiten beteiligen, die das Urteil des Revisors beeinträchtigen können.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Internen Revision berichtet der Leiter der Internen Revision direkt und unbeschränkt an den Vorstand (administrativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktionell an den gesamten Vorstand) und hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Ein Programm zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Internen Revision (sowohl intern wie durch einen externen und unabhängigen Dritten) umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäße Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter der Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird von der Leitung des Aktuariats wahrgenommen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand und funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (gemäß Solvency II) und der Schadenrückstellungen (IFRS, HGB) in geeigneter Form, um angemessene und belastbare Beträge zu ermitteln.
- Die Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Schadenrückstellungen.
- Beitrag zur Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.
- Bewertung der Qualität der verwendeten Datenbasis inklusive Verbesserungsvorschläge, soweit erforderlich. Außerdem bewertet die Versicherungsmathematische Funktion die Zeichnungspolitik und Rückversicherungslösungen aus aktuarieller Sicht.
- Unterstützung des Underwriting in Bezug auf die Gestaltung von Kalkulationsgrundlagen (z.B. Tarife). Die Entscheidung über die Preisgestaltung liegt aber letztendlich beim Underwriting.

Der Schlüsselfunktionsinhaber ist zugleich Leiter des Aktuariats. Interne Regelungen stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen diesen Rollen bestehen. Zur Vermeidung potentieller Interessenskonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion der MSIGEU frei von Einflüssen, die ihre freie, objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Das Aktuarat unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion beispielsweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Berechnung des Risikokapitals.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, trifft aber selbst keine Entscheidungen für das Unternehmen.

B.7 Outsourcing

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit stellt sie sicher, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Legal & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist eine Risikoanalyse verpflichtend durchzuführen. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang der Ausgliederung identifiziert, analysiert und bewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der standardisierten Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit den Bereichen Risikomanagement sowie Legal & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat das Kapitalanlagemanagement an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Der Gesamtvorstand der MSIGEU setzt die Anlagepolitik fest. Der Finanzvorstand, der Leiter Kapitalanlagen und Vertreter des Dienstleisters diskutieren die Umsetzung in Anlageausschusssitzungen. Darüber hinaus wird die Leistung des Dienstleisters fortlaufend überprüft und vom Investment Committee diskutiert, das den Vorstand unterstützt. Die Mitarbeiter der Abteilung Kapitalanlagen arbeiten stets eng mit dem Dienstleister zusammen und sorgen für die Umsetzung der Anlagestrategie des Unternehmens. Die halbjährlich stattfindende Anlageausschusssitzung soll gewährleisten, dass das Unternehmen seine langfristigen Anlageziele erreicht.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

C. RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

in TEUR

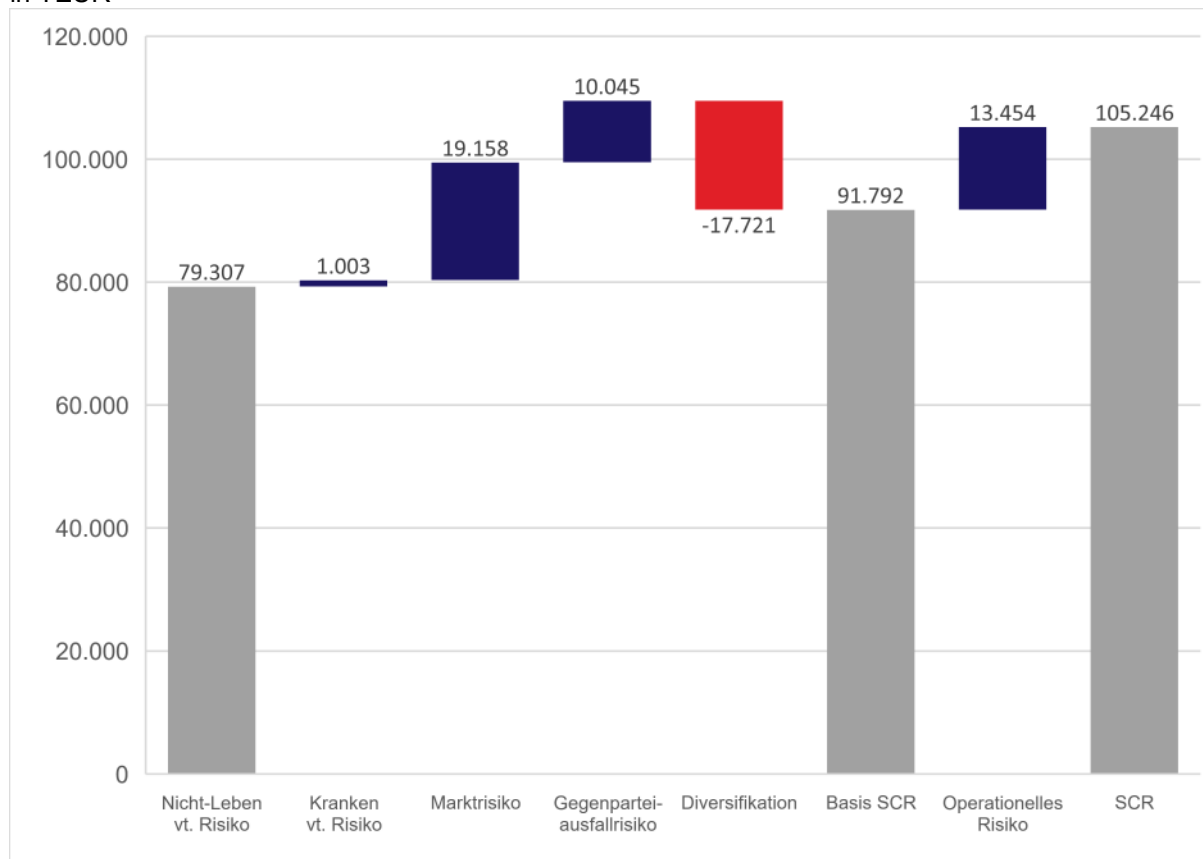


Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2019 (Solvency II)

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil der Risikoprofils aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Gegenpartei-ausfallrisiko ist somit ebenfalls eine wesentliche Risikokapitalkomponente. Das Marktrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften niedrig aus. Das operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die jeweils angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen jeweils die Auswirkung auf die Solvabilität laut Standardformel zum 31.12.2019 auf. Die Eigenmittel beliefen sich zu dem Stichtag auf TEUR 145.962 und die SCR-Bedeckungsquote auf 139 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland ist für MSIGEU weiterhin das prämientechnisch gewichtigste Land. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Durch die breitere Aufstellung wird indes eine verbesserte geographische und versicherungstechnische Diversifikation erreicht und kontinuierlich erweitert.

Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie des hart umkämpften Industrieversicherungsgeschäfts liegt ein besonderer Fokus auf der Ertragsstärke des versicherungstechnischen Geschäfts.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei *Katastrophenrisiken* unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen (NatCat) und von Menschen verursachten Katastrophen („Man-Made Cat“). Bei Allgefahrendeckungen sind Kumulrisiken aus Naturkatastrophen wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben wesentliche Risikotreiber.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel werden verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware modelliert.

Das *Reserverisiko* besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekannte Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU ihren Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Schadenquoten und die Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden in Prozent der Nettoschadenrückstellungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Zeichnungsjahr	Schadenquoten	Abwicklungsgewinne
2019	62,7%	1,1%
2018	55,9%	13,6%
2017	55,6%	13,2%
2016	62,6%	6,5%
2015	63,2%	15,6%
2014	57,2%	17,2%

Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsgewinne nach Zeichnungsjahren

Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein, und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität werden umgesetzt.

Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis aller verfügbaren Informationen aus sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichem und technischem Hintergrund sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie externe Spezialisten hinzu, die Expertenwissen und -erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.

C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil seines Versicherungsgeschäfts in Rückdeckung zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen, die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Schaden- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbstbehalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Verträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfangs oder der Kapazität. Die Rückversicherungsprogramme reduzieren die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund von versicherungstechnischen Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und speziellen Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover) werden die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU vor etwaigen Kumulereignissen geschützt.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re Europe und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P Rating von A- oder ein entsprechendes Rating einer führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Rückversicherungspolitik und -struktur hat sich in den letzten Jahren allerdings nicht wesentlich verändert.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung und setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würde.

Großschaden in Feuer- und Sachversicherung

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 150.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorekstellungen. Das Ausfallsrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. In Kombination mit den durch die Rückstellungsbildung in Höhe des Selbstbehaltes von TEUR 4.500 reduzierten Eigenmitteln würde die Bedeckungsquote auf 126 % sinken.

Großschaden in Haftpflicht

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 100.000 brutto für den Anteil von MSIGEU würde die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario eintreten. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 6.125 würde die Solvenzbedeckungsquote auf 124 % sinken.

Frequenz von Großschäden in Transport

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden von jeweils TEUR 2.000 brutto und TEUR 1.500 netto aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Der maximale Nettoschaden pro Einzelschaden ist niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 1.500 pro Schaden. Der Gesamtschaden würde jedoch mit TEUR 7.500 im Selbstbehalt höher liegen als in den Schadenszenarien der anderen Sparten und die Bedeckungsquote würde auf 130 % sinken.

Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote des Vorjahres um 20 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich als Konsequenz die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen um 10 % reduzieren würden. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der um die Provisionskürzungen reduzierten Eigenmittel auf 125 % sinken.

C.1.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die bisherige Analyse der einzelnen Versicherungssparten/-produkte im Portfolio der MSIGEU hat ergeben, dass die Sparten unterschiedlich stark gegenüber Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie exponiert sind.

Sach-/ Betriebsunterbrechungsversicherungen beinhalten in aller Regel eine Sachschadenvoraussetzung. Nur vereinzelt sind Schäden als Folge einer Epidemie eingeschlossen. In der Veranstaltungsausfallversicherung (innerhalb der Transportversicherung) sind erste Schadenmeldungen eingegangen. MSIGEU rechnet hier mit einem Gesamtschadenaufwand im einstelligen Millionenbereich.

In der Warentransportversicherung und in dem kleinen Bestand Verkehrshaftung kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen keine COVID-19-bezogenen Schadenmeldungen vor.

Da die D&O-Versicherung in der Regel Vermögensschäden aufgrund von Pflichtverletzungen der Geschäftsleiter in Ausübung ihrer Tätigkeit deckt, steht diese Versicherung speziell in Krisenzeiten im Fokus. Vielfältige Schadenszenarien sind denkbar. Allerdings ist der Anteil der D&O-Versicherung am Gesamtgeschäft und die gegenwärtige Schadenerwartung aufgrund der Portfoliostruktur begrenzt.

In der Betriebs- und Produkthaftpflicht (Allgemeine Haftpflicht) geht MSIGEU im April 2020 von keiner sonderlich hohen Exponierung aus, auch wenn Schadenszenarien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Auch wenn bis April 2020 nur vereinzelte Schäden mit Bezug auf die COVID-19-Pandemie gemeldet wurden, geht MSIGEU in diesem Zusammenhang von einer zusätzlichen Schadenbelastung aus. Insgesamt dürfte das industrielle Kundensegment allerdings weniger stark betroffen sein als andere Versicherungssegmente wie Privatkunden- oder Kleingewerbegebiet.

Die andauernden und sehr dynamischen Entwicklungen werden weiterhin intensiv beobachtet und etwaigen Auswirkungen begegnet.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die eingegangenen Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um das Risiko aus einem Ausfall zu minimieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Investment Committee ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung der URCF bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Dieses Konzentrationsrisiko ist durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahent begrenzt.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zur Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei BBB von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagendienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eines oder mehrere der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend überschritten werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitrissen werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Investment Committee überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

C.2.2 Risikominderung

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestehen nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend auf Euro lauten. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft die Zielsetzung einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte, längerfristige Währungsverbindlichkeiten werden bei Bedarf entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimits je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind weitgehend fristenkongruent mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten. Die Auswirkung von Zinsänderungsrisiken (als Abweichung der tatsächlichen Laufzeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) wird zum Zeitpunkt von Neuanlagen berücksichtigt.

Die Anlagen von TEUR 275.901 (Vorjahr TEUR 251.589) in festverzinslichen Wertpapieren nach HGB verteilen sich basierend auf die zweitbesten Ratings in die folgenden zur S&P-Skala äquivalenten Ratingklassen (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB+ oder niedriger
48.943	28.496	8.015	68.987	29.032	49.639	31.817	10.972
17,7%	10,3%	2,9%	25,0%	10,5%	18,0%	11,5%	4,0%

Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2019 nach Ratingklassen (HGB)

Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stressszenarien des Immobilienmarktes und des Aktienmarktes haben keine, respektive geringe, Auswirkungen auf MSIGEU, weil das Unternehmen nicht in Immobilien und nur in Höhe von TEUR 2.001, bewertet nach HGB, in einen börsennotierten Fonds (ETF) investiert hat. Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere haben hingegen gewisse Auswirkungen auf das Anlageportfolio.

Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden bei perfektem Asset-Liability-Matching rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgleichen, und umgekehrt. In der Praxis erweist sich eine vollständige Bedeckung der Best Estimates von Laufzeiten jenseits von zehn bis zwölf Jahren als schwierig.

In der jüngsten Vergangenheit wurden historische Tiefstände risikofreier Zinssätze erreicht, die für viele Laufzeiten negative Zinsen aufweisen. Die Standardformel beinhaltet einen relativen Zinsschock, wobei bei negativen Zinsen kein zusätzlicher Downwards-Schock erfolgt. Auf dieser Basis wurde ein uneingeschränkter linearer Zinsschock um 100 Basispunkte, auch für bereits negative Zinsen, gerechnet.

Ausgehend von der Zinsstrukturkurve zum Jahresende 2019 würde die Zinssenkung die Bedeckungsquote vor allem aufgrund eines Anstiegs von Risikomarge und SCR auf 127 % reduzieren.

Kontrahentenbonität

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen und Einlagen bei Geschäftsbanken angewandt, soweit diese über ein Rating verfügen. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Diese Veränderung würde in einer Bedeckungsquote von 132 % resultieren.

C.2.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Kapitalanlagestrategie der MSIGEU ist sehr konservativ. In erster Linie wird in festverzinsliche Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefe hoher Bonität (siehe Kapitel C.2.1) investiert. Nur ein kleiner Anteil des Anlagebestands (aktuell knapp unter 1 %) hat MSIGEU in DAX ETF investiert. Die Kapitalmarktentwicklung seit Beginn des Jahres 2020 hat dennoch Auswirkungen auf das sehr konservative Kapitalanlageportfolio der MSIGEU.

Der Kurssturz des DAX, insbesondere aber die Ausweitung der Kreditaufschläge (sog. Credit Spreads) auf festverzinsliche Wertpapiere haben zu einer Reduktion der Marktwerte geführt. Die Summe der Marktwerte aller Kapitalanlagen unterschritt im ersten Quartal die handelsrechtlichen Buchwerte.

Seit Jahresende 2019 ist das Zinsniveau vor allem in den längeren Laufzeiten jenseits von zehn Jahren weiter zurückgegangen. Da die versicherungstechnischen Passiv-Zahlungsströme tendenziell länger abwickeln als die Kapitalanlagen, führt eine Zinssenkung über höhere Barwerte zu einer Reduktion der Eigenmittel unter Solvency II.

MSIGEU hat den Anlagebestand analysiert, ob ggf. Emittenten aus besonders durch die realwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Wirtschaftszweigen existieren. MSIGEU hat im April 2020 wenig Grund zur Sorge vor tatsächlichen Ausfällen, obgleich sich die Kreditaufschläge am Markt stark ausgeweitet haben.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen aber auch die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.

Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 9.837 (Vorjahr TEUR 2.636). Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter allerdings noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft ist die Gesellschaft besonders auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert diese Risiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemessen an Rückstellungen und offenen Salden in Höhe von insgesamt TEUR 365.111 (Vorjahr TEUR 315.068) nach HGB verteilen sich auf folgende Ratingkategorien jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	ohne Rating
0	3.974	656	104.972	201.159	36.108	8.806	9.435
0,0%	1,1%	0,2%	28,8%	55,1%	9,9%	2,4%	2,6%

Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2019 nach Ratingklassen (HGB)

C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- oder vergleichbarer Finanzstärkebewertung bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Kriterien.

Die Rückversicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für das Kreditrisiko prüft MSIGEU die Auswirkungen der Ratingrückstufung aller Rückversicherer und den Komplettausfall eines seiner größten Rückversicherer.

Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bontätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sogenannte Counterparty Default Adjustments für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht. Dieses Szenario wirkt sich nicht unmittelbar auf das Ergebnis und die handelsrechtliche Bilanz aus, würde aber die Bedeckungsquote auf 131 % reduzieren.

Komplettausfall eines wichtigen Rückversicherers

Bei einer Annahme des Komplettausfalls eines gruppenexternen Rückversicherers (ohne Quote aus einem Insolvenzverfahren) würden sich der Nettoselbstbehalt, die Nettokatastrophenexponierung und die Nettoreserven erhöhen. Die als bereits bezahlt angenommenen Rückversicherungsprämien wären verloren. In dem äußerst unwahrscheinlichen Falle des Ausfalls einer der drei größten externen Rückversicherer würde in einer Bedeckungsquote zwischen 104 % und 123 % resultieren. Das Ergebnis ist auf den hohen rückversicherten Anteil zurückzuführen. MSIGEU arbeitet ausschließlich mit verlässlichen Rückversicherern zusammen und achtet auf die Diversifikation zwischen Rückversicherern, vor allem auch für das sich länger abwickelnde Geschäft.

C.3.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der hohen Finanzstärke der Rückversicherer rechnet MSIGEU nicht mit Ausfällen von in Rückdeckung gegebenem Geschäft.

MSIGEU versichert vor allem Risiken von Industrie- und großen Gewerbekunden. In diesem Kundensegment wird von einem vergleichsweise geringen Insolvenzrisiko ausgegangen.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie den Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.

Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen beinhalten vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) in Höhe von TEUR 3.972, der im Meldebogen S.23.01.01 zu Eigenmitteln im Anhang I ausgewiesen ist.

C.4.2 Risikominderung

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im Jahr 2019 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines „Cash Call“ Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen. Ein größeres Liquiditätsrisiko bestünde darin, wenn Rückversicherer die Deckung eines Großschadens bestritten und einen Cash Call ablehnen würden. In diesem Falle müsste MSIGEU zumindest vorübergehend alle Schäden brutto aus eigener Liquidität begleichen.

Die größten Einzelengagements vor Rückversicherung hat MSIGEU in den Sachversicherungen und dort insbesondere im japanisch stämmigen Geschäft. MSIGEU hat das Liquiditätsrisiko sowohl für den vorübergehenden Zahlungsausfall aller gruppenexterner Rückversicherer der größten Risiken geprüft ebenso wie die Zwischenfinanzierung des größten modellierten Naturkatastrophenereignisses. Diese Berechnungen bestätigten, dass MSIGEU die benötigte Liquidität selbst in diesen Extremsituationen aus eigenen Mitteln aufbringen könnte.

C.4.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Auch in der derzeitigen Krise, die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde, ist mit keinen Liquiditätsengpässen für MSIGEU zu rechnen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlichen mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

C.5.2 Risikominderung

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeiter als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.

Ein umfassendes Datenverarbeitungs-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

MSIGEU führt auf rollierender Basis Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

C.5.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

MSIGEU hat sehr früh mit strikten Kontakt- und Reisebeschränkungen auf das Pandemierisiko reagiert. Ab Mitte März arbeiten die Mitarbeiter aller Standorte von zuhause aus. Dank einer flexiblen IT-Infrastruktur ist MSIGEU operativ gut aufgestellt, ihre Aufgaben in dieser Form wahrzunehmen und den Geschäftsbetrieb ohne wesentliche Einschränkungen fortzuführen.

Lokale Initiativen in Europa streben solidarische Beiträge der Versicherungswirtschaft an. Inwiefern sich dies auf das Ergebnis auswirkt, ist im April 2020 noch nicht absehbar.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiken

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Das Reputationsrisiko ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten wie Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

MSIGEU hat sehr frühzeitig auf die Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 reagiert und umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen und diesen den Großkunden und Maklern gegenüber persönlich kommuniziert, wodurch auch das latente Reputationsrisiko reduziert wurde.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Dem Grunde nach handelt es sich bei dem Strategierisiko um ein allgemeines Unternehmensrisiko, welches bereits in anderen Risikokomponenten beinhaltet ist.

Strategische Risiken der MSIGEU liegen vor allem darin, das Spannungsverhältnis zwischen Wachstum, Profitabilität und Solvenzkapitalanforderung nicht hinreichend zu optimieren.

Neue strategische Risiken, die sich zum Teil aus den aktuellen politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen ergeben, werden im Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Log) festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Strategische Risiken könnten sich aus der allgemeinen ökonomischen Entwicklung auf den Versicherungssektor und einem daraus abgeleiteten abweichenden Verhalten von Versicherungskunden oder Rückversicherern ergeben. Da MSIGEU vor allem Industrie- und große Gewerbeunternehmen versichert, ist aus aktueller Sicht nicht mit wesentlichen Anpassungen der Unternehmensstrategie zu rechnen. Die Dynamik der zukünftigen Entwicklungen ist abzuwarten, bevor strategische Maßnahmen in Betracht gezogen werden können.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



D. BEWERTUNG FÜR
SOLVABILITÄTSZWECKE

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 (DVO (EU)). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Artikel 75 Absatz 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Artikel 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

Stufe 1	Mark-to-market	Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten
Stufe 2	Mark-to-model	Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren
Stufe 3	Mark-to-model	Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen)

Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Der nach HGB gebräuchliche Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2019 bis auf eine direkte Beteiligung ausschließlich festverzinslich und nach IAS 39 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Eine dauerhafte Wertmin-

derung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapieres einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36	36	0
Aktien – notiert	0	0	0
Anleihen	283.664	275.900	-7.763
Staatsanleihen	18.487	17.573	-914
Staatsanleihen i.e.S.	4.406	4.073	-332
Kommunalanleihen	14.082	13.500	-582
Unternehmensanleihen	265.176	258.327	-6.849
Unternehmensanleihen i.e.S.	163.042	158.352	-4.691
Besicherte Anleihen	55.997	53.976	-2.021
Schuldscheindarlehen	46.137	46.000	-137
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.152	2.001	-151
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4.147	4.147	0
Summe	289.998	282.084	-7.915

Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gemäß § 74 Absatz 2 VAG grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach der in Artikel 13 Absatz 6 DVO definierten Bewertungshierarchie ermittelt.

Zum 31.12.2019 hält MSIGEU eine Beteiligung zu 100 % an der MSIG German Services GmbH, Köln mit einem Buchwert von TEUR 36. Die Tochtergesellschaft geht keiner werbenden Geschäftstätigkeit nach. Aus Gründen der Wesentlichkeit nimmt MSIGEU die Bewertung zu dem im Anhang gemäß § 56 RechVersV angegebenen Zeitwert vor, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Diese Vereinfachung ist dem Grundsatz der Proportionalität gemäß Artikel 13 Absatz 6 DVO i.V.m Artikel 9 Absatz 4 DVO unter Berücksichtigung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II – begründet. Demnach kann der im Anhang angegebene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV übernommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

In der HGB-Bilanz sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit Anschaffungskosten bzw. mit ihren beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Gemäß § 253 Absatz 2 HGB sind werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegende Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wird das Niederstwertprinzip angewandt.

Von einer Abschreibung auf den Anschaffungswert von TEUR 36 wird derzeit abgesehen, da das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 181 diesen Wert deutlich übersteigt.

Aktien

Im Berichtsjahr verfügte MSIGEU über keine direkten Aktienanlagen.

Anleihen

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Zeitwertermittlung wurde je Einzelfall vorgenommen.

Staatsanleihen

Staatsanleihen und Kommunalanleihen sind durch öffentliche Stellen wie Zentralregierungen, Regional- oder Gemeinderegierungen ausgegebene Anleihen. Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency-II Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Diese Abweichungen zur Handelsbilanz in Höhe von insgesamt TEUR 914 sind auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktpreise zurückzuführen.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen werden hingegen von Unternehmen emittiert. Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Unternehmensanleihen sind teilweise durch Immobilien o.ä. besichert.

Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (auf Basis der Euro-Swapkurve unter Zugrundelegung von vierteljährlich neu bestimmten Spreadaufschlägen) über die Restlaufzeit amortisiert.

Handelsrechtlich werden Unternehmensanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen beim Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Der Bewertungsunterschied für Unternehmensanleihen beträgt insgesamt TEUR 6.849. Der Bewertungsunterschied resultiert vor allem aus besicherten Anleihen, deren fortgeschriebene Anschaffungskosten saldiert über den aktuellen Marktwerten liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in

gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen liegt. Im Laufe des Berichtsjahres hatte MSIGEU Anteile eines börsennotierten Fonds (ETF) gehalten.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß IAS 39 zum Marktwert. Dieser resultiert aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen. Organismen für gemeinsame Anlagen, werden in der HGB-Bilanz unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von unter TEUR 1 ist auf einen unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Geschäfts- und Firmenwert	-	140	140
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	8.459	8.459
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.000	2.000
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	524	524
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.229	1.244	15
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	260.154	305.527	45.372
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	260.154	305.527	45.372
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	260.056	304.901	44.845
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	98	626	528
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	81.695	71.801	-9.895
Forderungen gegenüber Rückversicherern	68.842	67.420	-1.422
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.240	15.391	1.150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.983	13.983	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.078	1.032	-47
Sonstige Aktiva insgesamt	441.223	487.520	46.297

Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB

Geschäfts- und Firmenwert

Nach Solvency II ist kein Geschäfts- und Firmenwert beizumessen. Nach HGB ist ein solcher Wert anzusetzen und linear über fünf Jahre abzuschreiben.

Abgegrenzte Abschlusskosten

In die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben der Gesellschaft eingestellt, deren Aufwendungen einem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Nach Solvency II sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen im Gegensatz zu HGB.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen im Wesentlichen extern erworbene Softwarelizenzen und -dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt. Da sich auf diesem Wege kein abgeleiteter Marktpreis nach Artikel 10 Absatz 2 DVO ermitteln lässt, wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigemessen.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvenzbilanz und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden gemäß EIOPA BoS-15/113 in Verbindung mit IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht zu null saldiert.

Aktive latente Steuern auf handels- und steuerrechtliche Unterschiede wurden nur soweit angesetzt, als ihnen passive latente Steuern gegenüberstanden. Ein sich insgesamt ergebender Überhang latenter Steueransprüche wurde daher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 32,5 %.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen beinhaltete die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten. Aktuell besteht unter Solvency II kein Überhang der Pensionsverbindlichkeiten. Unter HGB werden die Effekte aus Altersversorgungsleistungen auf Vertragsebene saldiert und jeweils entweder als Vermögens- oder Schuldwert ausgewiesen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Mobiliar und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt 36 bis 156 Monate. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. ein Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern Forderungen für noch nicht fällig gewordene Prämien. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung auf dem besten Schätzwert der technischen Rückstellungen abzüglich Diskontierung und zuzüglich Risikomarge ermittelt. Außerdem beinhalten sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zederte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB beinhaltet diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen und Mieten, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daraus erklärt sich der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.150.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gliedern sich wie folgt nach Versicherungssparten auf (vgl. auch Meldebogen S.17.01.02), wobei die Nettoangaben jeweils den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft berücksichtigen:

in TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt brutto	Gesamt netto	Risiko- marge	Technische Rückstellungen netto
	Brutto	aus Rückver- sicherungs- verträgen einforderbare Beträge	Netto	Brutto	aus Rückver- sicherungs- verträgen einforderbare Beträge	Netto				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.181	-3.203	10.384	218.189	85.365	132.824	225.369	143.207	25.062	168.270
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.481	4.506	2.974	104.878	92.055	12.823	112.359	15.797	2.765	18.562
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.787	2.952	1.835	24.996	15.614	9.382	29.783	11.217	1.963	13.180
Einkommensersatzversicherung	243	8	235	623	90	533	866	768	134	902
Verschiedene finanzielle Verluste	13.757	8.636	5.121	66.337	54.132	12.206	80.095	17.327	3.032	20.359
Gesamtgeschäft	33.448	12.899	20.549	415.023	247.255	167.767	448.471	188.316	32.957	221.273

Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2019 (Solvency II)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, werden die besten Schätzwerte mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Schadenrückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen aus Geschäft bis zum Bilanzstichtag wohingegen die Prämienrückstellungen Verpflichtungen aus Geschäft nach dem Bilanzstichtag umfassen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich. Zudem wird auf die konsistente Bewertung von Geschäft vor und nach dem Bilanzstichtag geachtet.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen beinhalten zukünftige Prämien und zukünftig eintretende Schäden. Die Berechnung erfolgt mittels geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen, die über Schaden- und Kostenquoten mit den erwarteten Schadenzahlungen und den gesamten Kosten verrechnet werden. Eine detaillierte Berücksichtigung der zugehörigen diskontierten Cash-Flows stellt den Wert zum Stichtag sicher. Es wird, neben den bereits vor dem Bilanzstichtag geschlossenen Verträgen, auch Geschäft, zu dem sich MSIGEU bereits am oder vor dem Bilanzstichtag verpflichtet hat, mit seinem Wert zum Stichtag bilanziert. Um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden, werden bereits erhaltene und geleistete Zahlungen aus dem Wert der zukünftigen Cash-Flows herausgerechnet. Dies ist nötig, da die vergangenen Zahlungen bereits in den Assets berücksichtigt sind.

Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und beinhalten bekannte und unbekannte Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf besten Schätzwerten und beinhalten pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenerwartungswertmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhuetter-Ferguson Methode.

Eine Übersicht der bezahlten Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen und der besten Schätzwerte für nicht abgezinste Schadenrückstellungen brutto nach Zeichnungsjahr ist in Meldebogen S.19.01.21 in Anhang I wiedergegeben.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt und mit Erträgen aus Regressen und Teilungsabkommen saldiert, soweit diese mit hinreichend hoher Sicherheit zu erwarten sind. Im Beteiligungsgeschäft werden, sofern es der

eigenen Beurteilung entspricht, die Angaben des führenden Versicherungsunternehmens übernommen. Für am Bilanzstichtag entweder noch nicht oder der Höhe nach noch nicht hinreichend bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis einer Endschedenaufwandsschätzung Spätschadenrückstellungen (im Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR).

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Einzelschadenrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen. Die entsprechenden Anteile der Rückversicherer an den IBNR wird als Saldo zwischen Brutto- und Nettorückstellungen ermittelt.

Diskontierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist der Diskonteffekt gering und nur in der Sparte Haftpflicht signifikant.

Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist im Wesentlichen ein Ausgleich für die Unsicherheit, dass die Schadenreserven zum besten Schätzwert nicht hinreichend sein könnten. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf das zukünftig zu haltende SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

Vergleich mit dem Ausweis im gesetzlichen Abschluss (HGB)

Während Solvency II auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Während unter HGB lediglich für den Fall von Rentendeckungsrückstellungen eine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurven diskontiert werden.

Die oben erklärte Risikomarge der Kapitalkosten unter Solvency II ist unter HGB nicht anzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach Solvency II den entsprechenden Bruttorückstellungen im gesetzlichen Abschluss nach HGB gegenüber und zeigt Bewertungsunterschiede auf.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	481.428	527.180	45.753
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	480.428	525.671	45.244
Bester Schätzwert	447.605	-	-447.605
Risikomarge	32.823	-	-32.823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.000	1.509	509
Bester Schätzwert	866	-	-866
Risikomarge	134	-	-134
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	78.623	78.623
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	481.428	605.803	124.375

Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorückstellungen zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB

Für Solvency II wird die Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungsflüsse gebildet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Dabei werden nach HGB die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.

in TEUR	Technische Rückstellung (Solvency II) netto					HGB	
	Technische Rückstellungen netto	Risiko-marge	Best Estimate netto	davon Prämien-rückstellungen netto	davon Schaden-rückstellungen netto	HGB Schaden-reserven netto	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	168.270	25.062	143.207	10.384	132.824	146.940	14.116
Feuer- und andere Sachversicherungen	18.562	2.765	15.797	2.974	12.823	12.958	135
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.180	1.963	11.217	1.835	9.382	10.000	618
Einkommensersatzversicherung	902	134	768	235	533	502	-31
Verschiedene finanzielle Verluste	20.359	3.032	17.327	5.121	12.206	12.516	311
Gesamtgeschäft	221.273	32.957	188.316	20.549	167.767	182.916	15.149

Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB

Die Prämienrückstellung unter Solvency II ist eine Position, die HGB so nicht kennt. Unter HGB erfolgt lediglich eine Abgrenzung bereits gebuchter Prämien auf den Bilanzstichtag. Dazu wird bereits verbuchte Prämie für den Haftungszeitraum nach dem Bilanzstichtag herausgerechnet.

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter Solvency II vor Diskontierung und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind Spätschadenrückstellungen unter HGB allerdings höher als Rückstellungen unter Solvency II.

Unter HGB enthalten die Schadenrückstellungen eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern aus bereits bekannten Ereignissen. Unter Solvency II wird über diese Rückstellung hinaus die Anpassung für noch nicht bekannte Ereignisse berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß §§ 29 und 30 RechVersV berechnet. Für Deutschland beliefen sich diese Rückstellungen zum 31.12.2019 auf TEUR 60.103 (Vorjahr TEUR 61.091). In der französischen Niederlassung wurde eine Rückstellung für Naturkatastrophen nach lokalen Vorschriften in Höhe von TEUR 7.787 (Vorjahr TEUR 5.954) gebildet. Eine Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf ist nach Solvency II nicht zu bilden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten unter HGB Rückstellungen für Beteiligungen an Zusammenschlüssen mehrerer Versicherungen zu Versicherungsgemeinschaften (sog. Versicherungspools) zur Deckung von Katastrophenrisiken sowie Rückstellungen für Rückversicherungsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 10.733 (Vorjahr TEUR 8.451).

Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Die beste Schätzung beinhaltet per Definition eine ungefähr 50:50 Wahrscheinlichkeit für eine positive oder negative Abwicklung. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrundeliegenden Abwicklungsrisiko hinreichend Rechnung getragen.

Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU beinhalten die Schätzungen einen zwangsläufigen Grad an Unsicherheit. MSIGEU arbeitet sowohl an der Weiterentwicklung der zentralen Datenverfügbarkeit als auch an der Datenqualität, was die Datenvalidierung im Unternehmen im Laufe der Zeit erleichtert.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen basieren auf Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen eine gewisse Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen.

Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen. Änderungen in der Zukunft, wenn sie heute schon absehbar sind, können in der Projektion über Anpassungen der Annahmen berücksichtigt werden.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden auf Ausreißer begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.

Mitunter beinhaltet die Schadenerfahrung nur einzelne wesentliche Schäden von Relevanz für die Projektionen (z.B. auf Basis eines 10-Jahres- oder eines 100-Jahres-Ereignisses).

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht aktuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein relativ junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen auf Niederlassungsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, ein globales System unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten einzuführen, um eine Vereinheitlichung der Prozesse und eine einheitliche Belegung von Datenfeldern zur ermöglichen. Daher baut MSIGEU die Automatisierung der Datenflüsse weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich diverse initiierte Maßnahmen bereits positiv auswirken. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Projektionsannahmen wurden angesichts der um das aktuelle Finanzjahr ergänzten Datenhistorie für jede Sparte überprüft und die besten Schätzwerte auf neuer Basis ermittelt. Es gibt keine wesentlichen Änderungen auf Gesamtportfolioebene. Im Haftpflichtbereich wurden die Schadenrückstellungen für einzelne jüngere Zeichnungsjahre gestärkt, während sie für ältere Zeichnungsjahre und andere Sparten reduziert wurden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht-versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.180	9.580	400
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.699	1.883	-2.816
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	9.381	8.413	-968
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	59.354	53.411	-5.943
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20.224	20.224	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	993	993	0
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt	103.831	94.503	-9.328

Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2019 nach Solvency II und HGB

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeiter, Beratungskosten, Sponsoring, und Service- und Führungsprovisionen. Die Höhe ist nach HGB und Solvency II einheitlich in der Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde handelsrechtlich eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt mit einem Diskontierungszinssatz von 2,71 % und einem Rententrend von 0,00 – 2,00 %, einem Gehaltstrend von 0,00 – 2,00 % und einer Fluktuation von 0,00 %.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis des verpfändeten Deckungsvermögens sowie den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, orientiert sich Solvency II an IAS 19 und verwendet den Stichtagszins von 1,05 % zum 31.12.2019.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern nach HGB resultieren aus etwaigen Abweichungen zwischen der HGB- und der Steuerbilanz, die sich für MSIGEU handelsrechtlich nicht ergeben. Zwischen Solvency II und der Steuerbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede, die der Höhe nach den latenten Steueransprüchen entsprechen und daher zu null saldiert ausgewiesen werden. Bezüglich der Bewertungsunterschiede sei auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II beinhaltet die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern“ Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht fällig gewordene Prämien. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Differenz von Verbindlichkeiten aus Rückversicherung zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den künftigen Teilzahlungen, die unter HGB nicht gebucht werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

Sonstige Angaben

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

D.5 Sonstige Angaben

Es wird angenommen, dass die Geschäftsplanung wie geplant eintritt und dass das Unternehmen keine fundamentalen Änderungen der Geschäftsstrategie vornimmt. Sollte der Plan negative Abweichungen aufweisen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich ändern wird.



E. KAPITALMANAGEMENT

E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Artikel 311 Absatz 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einfordern sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Eine Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile ist im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang I dargestellt.

in TEUR	Insgesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		Nicht gebunden	Gebunden		
Grundkapital	84.000	84.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	-14.703	-14.703	-	0	-
Ausgleichsrücklage	76.665	76.665	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	0	-	-	0	0
Basiseigenmittel	145.962	145.962	0	0	0

Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2019 (Solvency II)

Zum Jahresende 2019 verfügte MSIGEU über ungebundene „Tier-1“-Eigenmittel in Höhe von TEUR 145.962 (Vorjahr TEUR 143.241) und keine sonstigen Eigenmittelbestandteile (Vorjahr keine). Fälligkeiten und Rückzahlungskonditionen trafen nicht zu.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio umfasst einen handelsrechtlichen Verlustvortrag in Höhe von insgesamt TEUR 14.863, der in erster Linie auf die Bildung von Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen zurückzuführen ist, sowie den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 160.

MSIGEU verfügt über TEUR 145.962 (Vorjahr TEUR 143.241) an Basiseigenmitteln ermittelt als Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	Überleitung
Solvency II Basiseigenmittel	145.962
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1)	-7.915
Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2)	46.297
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)	-124.375
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3)	9.328
HGB Eigenkapital	69.297

Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2019

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie „Tier 1“ (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Die Ausgleichsrücklage bringt die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 76.665.

in TEUR	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Insgesamt	Bedeckung
	Nicht gebunden	Gebunden				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	145.962	0	0	0	145.962	139%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	-	-	-	-	105.246	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	145.962	0	0	-	145.962	438%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	-	-	-	-	33.333	

Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2019 (Solvency II)

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Bedeckungsquote auf 139 % (Vorjahr 173 %). Diese Entwicklung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen erhöhte sich das SCR aufgrund des signifikanten Wachstums im letzten Jahr. Zum anderen war die Eigenmittelsteigerung aufgrund des stark rückläufigen Zinsniveaus geringer als erwartet.

MSIGEU macht keinen Gebrauch von den Übergangsregeln gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Richtlinie.

MSIGEU verfolgt das Ziel weiter zu wachsen und mittelfristig eine SCR-Bedeckungsquote in der Größenordnung von 150 % wieder zu erlangen. Aufgrund interner Solvabilitätsziele sind im Geschäftsplanungshorizont keine Dividendenzahlungen oder anderweitige Kapitalrückzahlungen geplant.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft, die in die Berechnung der Bedeckungsquote nicht eingeflossen ist, die aber eine nicht unerhebliche zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Vor allem aufgrund des Wachstum des Unternehmens stieg das SCR im Berichtsjahr auf TEUR 105.246 (Vorjahr TEUR 82.876). Details zur SCR-Berechnung sind dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang I zu entnehmen. Das MCR erhöhte sich zum 31.12.2019 entsprechend auf TEUR 33.333 (Vorjahr TEUR 28.550). Nähere Angaben zu MCR sind dem Meldebogen S.28.01.01 zu entnehmen.

Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der Artikel 51 Absatz 2 Satz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehene Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

in TEUR		2019
Mindestkapitalanforderung (MCR)		33.333
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		105.246
SCR	Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	91.792
	Operationelles Risiko	13.454
	Anpassung	0
BSCR	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	79.307
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.003
	Gegenparteiausfallrisiko	10.045
	Marktrisiko	19.158
	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
	Diversifikation	-17.721

Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 (Solvency II)

Das Nicht-Lebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nicht-Lebensversicherungsrisiko abgebildet. Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art der Nicht-Lebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Dies umfasst Vereinfachungen nach Artikel 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 DVO (EU).

Aufgrund der kurzen Datenhistorie wendet das Unternehmen bislang keine unternehmensspezifischen Parameter an. Sobald die Datenlage hierfür hinreichend ist, wird eine entsprechende Verfeinerung des Modells erwogen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Derzeit nutzt MSIGEU ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



ANHANG I

Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Meldebogen	Angaben
S.02.01.02	Bilanzinformationen
S.05.01.02	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen
S.05.02.01	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.19.01.21	Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken
S.23.01.01	Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Anhang I		Solvabilität-II- Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz in TEUR		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.229
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	289.998
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	283.664
Staatsanleihen	R0140	18.487
Unternehmensanleihen	R0150	265.176
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.152
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.147
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	260.154
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	260.154
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	260.056
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	98
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	81.695
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	68.842
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.240
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.983
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.078
Vermögenswerte insgesamt	R0500	731.221

Anhang I

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)

Bilanz in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	481.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	480.428
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	447.605
Risikomarge	R0550	32.823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.000
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	866
Risikomarge	R0590	134
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.180
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.699
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.381
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	59.354
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	20.224
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	993
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	585.259
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	145.962

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 1 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.516				36.886	85.376	100.901	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		28				1.851	49.803	12.505	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		500				24.864	114.638	52.903	
Netto	R0200		1.044				13.873	20.542	60.503	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.488				36.482	81.302	95.602	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		32				1.889	49.457	14.096	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		496				24.378	112.614	50.948	
Netto	R0300		1.024				13.993	18.145	58.749	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		291				20.465	19.403	50.186	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		36				446	-538	7.695	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		179				16.722	19.017	17.637	
Netto	R0400		149				4.189	-152	40.243	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-241				-312	-1.878	3.220	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						-1.082	194	-1.172	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		14				654	5	1.184	
Netto	R0500		-255				-2.048	-1.688	864	
Angefallene Aufwendungen	R0550		405				7.785	9.229	19.754	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 2 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			45.667					270.346
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			12.209					76.397
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			46.472					239.376
Netto	R0200			11.405					107.366
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			42.785					257.659
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			11.089					76.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			43.451					231.888
Netto	R0300			10.422					102.334
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			24.069					114.414
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			11.136					18.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			27.104					80.659
Netto	R0400			8.100					52.530
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-2.060
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								1.856
Netto	R0500								-3.126
Angefallene Aufwendungen	R0550			4.303					41.478
Sonstige Aufwendungen	R1200								3.047
Gesamtaufwendungen	R1300								44.525

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 3 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.05.02.01 (Seite 1 von 2)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
		FRANCE	BELGIUM	NETHERLANDS	ITALY	SLOVAKIA		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	139.741	84.488	15.361	7.965	6.133	3.417	257.105
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	36.393	39.261	42	291	4	405	76.397
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	120.412	82.824	13.312	5.621	4.910	1.860	228.938
Netto	R0200	55.722	40.925	2.091	2.636	1.228	1.962	104.563
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	134.124	79.421	15.303	7.713	5.096	3.291	244.948
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	35.722	40.213	54	284	3	287	76.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	116.514	80.756	13.268	5.556	3.994	1.737	221.826
Netto	R0300	53.332	38.878	2.088	2.441	1.105	1.842	99.686
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	78.912	53.080	7.157	1.232	2.159	594	143.134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.145	11.708	-44	-65	0	32	18.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	44.569	46.209	10.369	1.421	2.799	156	105.523
Netto	R0400	41.488	18.579	-3.257	-254	-640	470	56.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.622	-1.832					790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-2.060						-2.060
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	1.279	561	1	3	-2	2	1.845
Netto	R0500	-717	-2.394	-1	-3	2	-2	-3.115
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.947	18.567	2.711	1.268	1.070	1.209	41.773
Sonstige Aufwendungen	R1200							2.915
Gesamtaufwendungen	R1300							44.688

Anhang I

S.05.02.01 (Seite 2 von 2)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02 (Seite 1 von 4)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	243	0	0	0	4.787	7.481	7.181	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	8	0	0	0	2.952	4.506	-3.203	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	235	0	0	0	1.835	2.974	10.384	0
Schadenrückstellungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto	R0160	0	623	0	0	0	24.996	104.878	218.189	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	90	0	0	0	15.614	92.055	85.365	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	533	0	0	0	9.382	12.823	132.824	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	866	0	0	0	29.783	112.359	225.369	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	768	0	0	0	11.217	15.797	143.207	0
Risikomarge	R0280	0	134	0	0	0	1.963	2.765	25.062	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang I

S.17.01.02 (Seite 2 von 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	1.000	0	0	0	31.746	115.123	250.432	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	98	0	0	0	18.565	96.561	82.162	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	902	0	0	0	13.180	18.562	168.270	0

Anhang I
S.17.01.02 (Seite 3 von 4)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	13.757	0	0	0	0	33.448
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	8.636	0	0	0	0	12.899
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	5.121	0	0	0	0	20.549
Schadenrückstellungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto	R0160	0	0	66.337	0	0	0	0	415.023
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	54.132	0	0	0	0	247.255
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	12.206	0	0	0	0	167.767
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	80.095	0	0	0	0	448.471
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	17.327	0	0	0	0	188.316
Risikomarge	R0280	0	0	3.032	0	0	0	0	32.957
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang I

S.17.01.02 (Seite 4 von 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	83.127	0	0	0	0	481.428
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	62.768	0	0	0	0	260.154
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	20.359	0	0	0	0	221.273

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

 Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0020

Zeichnungsjahr

 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											-31.668	R0100	-31.668	129.188
N-9	R0160	13.340	20.739	7.746	2.251	1.763	1.836	617	544	-405	961		R0160	961	49.394
N-8	R0170	42.627	31.503	27.629	39.752	-23.751	716	2.781	3.161	3.202			R0170	3.202	127.620
N-7	R0180	20.575	31.913	9.636	4.124	5.845	2.107	1.363	655				R0180	655	76.217
N-6	R0190	18.848	36.260	19.361	10.189	3.546	750	172					R0190	172	89.126
N-5	R0200	11.403	31.992	26.410	8.306	2.360	2.456						R0200	2.456	82.927
N-4	R0210	49.192	58.501	27.414	18.371	4.422							R0210	4.422	157.900
N-3	R0220	11.434	61.978	37.200	24.012								R0220	24.012	134.624
N-2	R0230	15.526	47.997	30.767									R0230	30.767	94.290
N-1	R0240	19.875	43.782										R0240	43.782	63.657
N	R0250	20.773											R0250	20.773	20.773
Gesamt	R0260												R0260	99.535	1.025.716

 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											6.166	R0100	6.108
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	9.122	10.100	11.430	6.068		R0160	6.025
N-8	R0170	0	0	0	0	0	12.037	13.024	13.785	5.743			R0170	5.680
N-7	R0180	0	0	0	0	23.300	14.185	14.161	5.392				R0180	5.322
N-6	R0190	0	0	0	27.735	21.419	16.409	13.224					R0190	13.011
N-5	R0200	0	0	36.244	22.165	25.195	22.420						R0200	22.219
N-4	R0210	0	79.537	55.037	32.049	28.120							R0210	27.681
N-3	R0220	115.009	76.841	53.321	45.550								R0220	44.816
N-2	R0230	124.979	89.019	61.191									R0230	60.323
N-1	R0240	108.999	92.097										R0240	91.294
N	R0250	133.303											R0250	132.544
Gesamt	R0260												R0260	415.023

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	84.000	84.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-14.703	-14.703		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0			0	
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	76.665	76.665			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	145.962	145.962	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	145.962	145.962	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	145.962	145.962	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	145.962	145.962	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	145.962	145.962	0	0	0
SCR	R0580	105.246				
MCR	R0600	33.333				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	139%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	438%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	145.962				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	69.297				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	76.665				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.972				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.972				

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	19.158		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	10.045		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.003		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	79.307		
Diversifikation	R0060	-17.721		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	91.792		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	13.454		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	105.246		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	105.246		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

DE Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	C0010		
			33.333	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	768	1.004	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	11.217	13.219	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	15.797	20.608	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	143.207	59.167	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	17.327	11.367	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		R0200	C0040		
			0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	33.333
SCR	R0310	105.246
MCR-Obergrenze	R0320	47.361
MCR-Untergrenze	R0330	26.311
Kombinierte MCR	R0340	33.333
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	33.333

Diese Seite wurde aus
Formatierungsgründen
frei gelassen.

MSIG Insurance Europe AG

An den Dominikanern 11-27

D-50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0

info@msig-europe.com

www.msig-europe.com



MSIG